Beschlussvorlage
J/031/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	29.10.2026	öffentlich	Empfehlung

Betreff:

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 gemäß § 71 SGB VIII

Anlagen:

2.1 Entscheidungsvorlage
2.3 Inhaltsverzeichnis JHA Etat 2027
2.4 Rechnungsergebnis 2025
2.5 Ausgabenübersicht Zuschuesse 2023-2025
2.6 Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
2.7 Stellenschaffungen Begründungen 2027
2.8 Begründung Zuschüsse
2.9 Übersicht Zuschüsse Förderbereich J
2.10 Produkthaushalt 2027 Übersicht Produkte
2.11 Budgetbericht 2027
2.12 Bewegliches Vermögen - Übersicht 2027
2.13 MIP Gesamtübersicht 2027-2030
2.14 MIP Liste Einzelmaßnahmen_Liste Einzelmaßnahmen (Auszug) 2027-2030
2.15 MIP Liste Pauschalen (Auszug) 2027-2030
2.16 Übersicht Kita-Baumaßnahmen 2026+2027
2.17 Produktdatenblätter 2027

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss ein Anhörungs- und Antragsrecht in den Angelegenheiten der Jugendhilfe zum Haushalt.

Die Vorlage und grundsätzliche Gliederung des Haushaltsplanentwurfes wurde nach der geltenden Systematik des Produkthaushaltes erstellt.

Die Anmeldungen zu den Haushaltsberatungen des Stadtrates für 2027 sind als Verwaltungsvorschlag in der Entscheidungsvorlage zum aktuellen Stand zusammengefasst, nähere Erläuterungen siehe Beilagen.

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation wird derzeit ein umfassendes Konsolidierungspaket zum Haushalt 2027 zusammengestellt, das den Mitgliedern des Stadtrats zu den Haushaltsberatungen zum Beschluss vorliegen wird. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass daher bezüglich der abschließenden Höhe einzelner Etatpositionen für 2027 noch keine Vorentscheidung getroffen wurde. Dies entscheidet der Stadtrat in seinen Haushaltsberatungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	93.150 €	**Folgekosten**	93.150 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	93.150 € pro Jahr
davon konsumtiv	93.150 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 4,60 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die seitens J dringend benötigten Stellen wurden zur Stellenschaffung angemeldet.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen und Familien, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I**

☒ **Ref. II**

☐

Empfehlungsvorschlag:
Wird nachgereicht